

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Erstantrag

Änderungsantrag

zum _____
(Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte)

Voraussetzungen:

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 10 ein Anspruch auf Beförderung, wenn

- der Schulweg (kürzester verkehrüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschulern mehr als 2 km oder bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt
- und die Schülerin bzw. der Schüler nicht am Schulort wohnt
- und die Schülerin bzw. der Schüler die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten zur tatsächlich besuchten Schule sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die/den

(Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Bogen aus)

Schülerin /Schüler Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse Straße, Hausnummer		
PLZ Wohnort		
1.Erziehungsberechtigte/r Name, Vorname, falls abweichend: Adresse		
2.Erziehungsberechtigte/r Name, Vorname, falls abweichend: Adresse		
Familienmodell mit zwei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten (z.B. Paritätsmodell)		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigen wir, dass wir ein Familienmodell mit zwei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten führen und das Kind zu annähernd gleichen Zeitanteilen in beiden Haushalten betreut wird. Wir bitten um Überprüfung der anteiligen Kostenübernahme für eine Fahrkarte vom zweiten Aufenthaltsort in S.-H. zur Schule.		
Schule zum Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Theodor-Mommsen-Schule Garding <input type="checkbox"/> Theodor-Mommsen-Schule - Außenstelle Tetenbüll <input type="checkbox"/> Utholmschule <input type="checkbox"/> Nordseeschule - Gemeinschaftsschulteil <input type="checkbox"/> Nordseeschule - Gymnasialteil	
Klassenstufe zum Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte		

Der Weg zur Schule beginnt mit der/dem

Haltestelle / Bahnhof Name		
Verkehrsunternehmen (bitte nur eine Beförderungsart ankreuzen!)	Wunsch: <input type="checkbox"/> Autokraft (Bus) oder <input type="checkbox"/> DB Regio (Bahn) Die Entscheidung obliegt dem Schulverband Eiderstedt je nach Linienführung und Verfügbarkeit	

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin: _____

Sofern der Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Haltestelle mehr als 2 km bzw. 4 km beträgt, besteht ggf. ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung bzw. gesonderte Beförderung. In diesem Fall füllen Sie bitte die nächste Zeile aus.

Der Weg von der Wohnung zur nächstgelegene Haltestelle beträgt _____ km.

Folgende Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen:

- Bei diesem Antrag handelt es sich um einen **Dauierantrag**. Das heißt, der Antrag ist gültig bis zum Ende der Grundschulzeit bzw. bis zum Ende der 10. Klasse oder, sofern dies vorher erfolgt, bis zum Verlassen der Schule. Sofern sich keine Änderungen ergeben, muss nach Abgabe des Antrags nichts weiter unternommen werden.
Ausnahme: Für die **Busfahrkarten** wird jeweils **zum neuen Schuljahr ein Foto** im Format eines Passfotos benötigt. **Ohne Vorlage eines entsprechenden Fotos kann die Fahrkarte nicht ausgehändigt werden.** Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind zum Schuljahresanfang ein entsprechendes Foto mit zu geben.
- **Änderungen in den Angaben** durch Schul- oder Schulartenwechsel bzw. Wiederholen oder Überspringen einer Klassenstufe **sind dem Schulträger umgehend mitzuteilen.**
Die Mitteilung muss **per Mail (bente.abraham@amt-eiderstedt.de) oder schriftlich (Schulverband Eiderstedt, Welter Straße 1, 25836 Garding)** erfolgen.
- Bei einem **Wohnortwechsel/Umzug** ist ein **Änderungsantrag** zu stellen.
- Schüler/innen mit einer **Busfahrkarte** dürfen **nur mit dem Bus** fahren, Schüler/innen mit einer **Bahnfahrkarte nur mit der Bahn. Ausnahme:** der **Zubringerbus zum Bahnhof in Sankt Peter-Ording und die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr nach der 9. Stunde** ab Gymnasium. Hier dürfen auch die Schüler/innen mit einer Bahnfahrkarte mitfahren, so lange Plätze frei sind.
- Bei **Verlust der Fahrkarte** trägt die Schülerin/der Schüler die Gebühren für eine **Ersatzfahrkarte** in Höhe von 36,00 Euro selbst. Der Betrag kann sich ändern, er unterliegt der Preishoheit der Unternehmen. **Die Kosten für eine Ersatzfahrkarte sind bei Bestellung der Ersatzfahrkarte unter dem Verwendungszweck 37/241001.4460000 auf das Konto des Schulverbandes Eiderstedt DE34 2175 0000 0040 0106 54 zu überweisen.** Die Ausstellung einer provisorischen Fahrkarte und die Bestellung einer Ersatzfahrkarte erfolgen erst nach Eingang der Zahlung.
- **Bei Wechsel des Wohnortes/Umzug, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang ist die Jahresfahrkarte unverzüglich an die Schule zurückzugeben.** Sofern dies nicht erfolgt, werden die Folgekosten dem/der Karteninhaber/in durch den Schulverband in Rechnung gestellt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat oder im Amt Eiderstedt bei Frau Abraham unter Tel. Nr. 04862-1000-152

.....
Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag umgehend im Schulsekretariat wieder ab.

Für die Busfahrkarten (Autokraft) benötigen wir ein aktuelles Foto mit Namen, Schule und Klassenbezeichnung. Dieses Foto geben Sie bitte mit dem Antrag im Sekretariat ab.

Nur vom Sekretariat auszufüllen:

1. Antrag per Mail Fax übersandt am

2. Ablage

.....
(Datum / Kürzel)